

Ergeht an:
BIA-Mitglieder
Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
Sparte Gewerbe und Handwerk
der Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
E lebensmittel.natur@wko.at
W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter

Durchwahl


Datum

DI Lorencz/Mag. Skoff-Salomon

3652

06.10.2015

RUNDSCHREIBEN 089/2015

Lebensmittelrecht	Kennzeichnung		
Betrifft: „geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.) " und "geschützte geografischen Angaben (g.g.A.) " - Lebensmittel, die eines der EU-Gütesiegel haben, müssen ab Jänner 2016 fix damit gekennzeichnet werden.		Frist: ab 4. Jänner 2016	
Kurzinfo: Derzeit können sich Produzenten aussuchen, ob sie die Angaben „geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.)“ oder „geschützte geografische Angabe (g.g.A.)“ auf der Verpackung verwenden oder nicht. Ab 4. Jänner 2016 werden Angabe und das dazugehörige Logo auf der Packung verpflichtend.			

Werden geschützte Bezeichnungen in der Etikettierung verwendet, so hat dies entweder zusammen mit der Angabe „geschützte Ursprungsbezeichnung“ bzw. „geschützte geografische Angabe“ oder zusammen mit dem Gemeinschaftszeichen zu erfolgen.



Für ab 4.1.2016 in Verkehr gesetzte Erzeugnisse gilt jedoch:

Sofern Erzeugnisse mit einer geschützten Bezeichnung vermarktet werden, **muss** in der Etikettierung das für diese Angabe vorgesehene Unionszeichen erscheinen. Der eingetragene Name des Erzeugnisses sollte im selben Sichtfeld erscheinen. Die Angabe „geschützte Ursprungsbezeichnung“ bzw. „geschützte geografische Angabe“ oder die entsprechende Abkürzung („g.U.“ bzw. „g.g.A.“) **kann** in der Etikettierung erscheinen. Die Verwendung der Unionszeichen, der Angaben oder Abkürzungen ohne gleichzeitige Nennung der Bezug habenden eingetragenen Bezeichnung ist unzulässig.

Zuständige Behörde für die Eintragung von Ursprungsbezeichnungen und geografischen Angaben in Österreich ist das [Patentamt](#). Auf dieser Seite finden Sie auch eine Übersicht über geschützte österreichische Bezeichnungen sowie Antragsmodalitäten.

Lebensmittel in Österreich mit geschützter Ursprungsbezeichnung:

z.B. Wachauer Marille, Tiroler Graukäse, Gailtaler Almkäse, Tiroler Bergkäse, Vorarlberger Alpkäse, Vorarlberger Bergkäse, Waldviertler Graumohn, Tiroler Alm/Alpkäse

Lebensmittel in Österreich mit geschützten geografischen Angaben:

z.B. Steirisches Kürbiskernöl (g.g.A.), Marchfeldspargel (g.g.A.), Tiroler Speck (g.g.A.), Gailtaler Speck (g.g.A.), Steirischer Kren (g.g.A.), Mostviertler Birnenmost

Gültig ab/Status: ab Jänner 2016	Beilage: -
Dokumente: -	

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Prof. Dr. Paulus Stuller e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin